



Was benötige ich für einen neuen Reisepass?

- der ggf. vorhandene, noch gültige Reisepass (bei Ungültigkeit auch der gültige Personalausweis)
- die Geburtsurkunde/Eheurkunde im Original (!) zur Vorlage
- ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als sechs Monate)

Bei Antragstellung werden Gebühren in Höhe von 37,50 Euro (vor Vollendung des 24. Lebensjahres bei Antragstellung) bzw. 60,00 Euro (ab Vollendung des 24. Lebensjahres bei Antragstellung) erhoben.

Hinweise:

Alle Dokumente und Nachweise sind grundsätzlich im Original vorzulegen! (wenn diese nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, benötigen Sie zusätzlich eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung).

Zur Antragstellung ist persönliches Erscheinen zwingend notwendig. Sie können sich hierbei nicht vertreten lassen. Bei der Abholung des neuen Reisepasses ist der vorherige Pass zur Entwertung vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung dauert in der Regel fünf Wochen. Es ist möglich, die Bearbeitungszeit (ca. 3 Werktage) gegen einen Aufschlag von 32,00 Euro zu verkürzen. Bei Vielreisenden kann die Anzahl der Seiten im Reisepass gegen einen Aufschlag von 22,00 Euro auf 48 Seiten erhöht werden.

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Abhandenkommen eines Reisepasses verpflichtet sind, unverzüglich den Verlust persönlich bei der zuständigen Passbehörde des Hauptwohnsitzes anzuzeigen. Gleiches gilt für das Wiederauffinden eines Reisepasses.

Denken Sie daran, dass ein Reisepass ungültig ist, wenn die Gültigkeit abgelaufen ist, eine Namensänderung erfolgt ist oder Angaben fehlen bzw. unrichtig eingetragen wurden.

Für die Beantragung eines Reisepasses für Personen unter 18 Jahren sind die Sorgeberechtigten Antragsteller, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Auch der/die Minderjährige muss bei der Beantragung anwesend sein. Bitte bedenken Sie, dass nicht für jeden Fall alle erforderlichen Unterlagen aufgeführt werden können.

Rechtsgrundlagen:

- *Passgesetz in der jeweils gültigen Fassung*
- *Passverwaltungsvorschrift in der jeweils gültigen Fassung*
- *Passverordnung in der jeweils gültigen Fassung*